

möchte ergänzende Aussagen zu dem Vorbringen, was der Kollege Albrecht sagte, und mich auf das Gesetz zur Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes und die Berufsschulen beziehen.

Es besteht dringend Handlungsbedarf zur Sicherung der Berufsbildung und zum Bestehen der Berufsschulen. Den Jugendlichen sind Ausbildungsmöglichkeiten und -plätze und Arbeit hier bei uns zu sichern, damit sie hier bleiben, damit wir längerfristig Arbeitskräfte für unsere soziale Marktwirtschaft haben und Arbeitsplätze für die in der Bildung Tätigen gesichert werden. Das war eben angesprochen. Das war für die CDU eine ganz wesentliche Wahlaussage, um deren Realisierung es mit den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen geht.

Durch die gesetzlichen Regelungen sollen Motivationen zum Lernen gefördert werden. Dazu sind den Interessen und Möglichkeiten, dem zu erwartenden Bedarf entsprechend, ausreichende Angebote erforderlich. Vor allem und zuerst ist das bisher vorhandene Ausbildungsangebot zu erhalten. Dem dienen die Gesetze. Es besteht auch deshalb Regelungsbedarf, weil der Beschluß über den Erhalt von betrieblichen Kindergärten, polytechnischen Zentren und Kapazitäten der Berufsbildung vom 25. April dieses Jahres allein nicht die erforderliche Wirkung brachte. Es besteht Bedarf zur Berufsbildung, allerdings auch zur Weiterbildung und Umschulung. Darüber ist sicher später zu sprechen.

Bis zur Länderbildung und Einheit sind jetzt dringend Übergangslösungen erforderlich. Das ist auch ein Grund, der Zeitdruck, warum immer wieder Verordnungen vorgelegt werden, nicht Böswilligkeit oder der Wunsch, den Ausschuß oder uns zu überrollen.

Ordnungspolitische Rahmen sind zu schaffen, Kompatibilität zur BRD herzustellen, dem föderativen Bildungssystem entsprechend. Die Vorentwürfe, über die wir hier diskutieren, lagen im Ausschuß vor. Wir haben dazu diskutiert, sie waren knapp, aber doch zur Verfügung, wie das in Zusammenarbeit mit dem Ministerium üblich ist. Der im Ausschuß bereits vorgediskutierte Entwurf - Sie entnahmen das bitte auch den Diskussionsbeiträgen meiner Vorredner - ist sorgfältig hinsichtlich der genannten Zielstellung - ich habe mich deshalb kurz gefaßt - zu prüfen.

Unter anderem sind vor allem die Übergabebedingungen zu Grund und Boden entsprechend § 8 bei dem Berufsschulgesetz besonders sorgfältig zu betrachten, das sprach Herr Pietsch an. Wir stehen hinter seinen Sorgen und schlagen vor, daß vier Maßnahmen angegangen werden dabei:

Der Ist-Zustand, vor allem etwa entsprechend März dieses Jahres, also nicht jetzt, sollte als erstes erfaßt werden.

Zweitens: Es sollte ein Bildungskontrollgremium in den Kommunen organisiert werden, das sichert, daß vorhandene Einrichtungen nicht verloren gehen.

Drittens sollte ein Planungsrahmen für die Kommunen vorgegeben werden, um den rechtzeitigen Bedarf an Bildung zu sichern.

Viertens sollte eine Meldepflicht bei geplanten Nutzungsänderungen vorgesehen werden.

Die CDU/DA-Fraktion stimmt diesen Gesetzentwürfen zu, ebenso der Überweisung an den Bildungsausschuß und an den hier bereits genannten Ausschuß. Wenn ich noch ein bißchen Zeit habe, wollte ich ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Aber vielleicht im Rahmen der Frage, die Sie zu beantworten hätten. Vielleicht ist es sowieso die Frage, die Sie beantworten wollten. Erlauben Sie, bitte, Herr Abgeordneter.

Jelen (CDU/DA):

Erlauben Sie, daß ich Ihnen eine Frage stelle? Auch zu § 8 des genannten Gesetzes: Dort ist ein Datum angegeben. Am 31. August sollen die Schulen möglicherweise aufgelöst sein. Meinen Sie nicht vielleicht mit uns allen zusammen, daß dieses Datum nicht gehalten werden kann. Es können sich ja Schulträger ein-

stellen, auch nach dem Termin. Wie soll das geregelt werden? Außerdem sind die Länder zu diesem Termin noch nicht entstanden.

Dr. Jork (CDU/DA):

Die Sorgen sind uns im Ausschuß auch gekommen. Wir haben das mit dem Beauftragten des Ministeriums besprochen, und er hat uns klar gemacht, daß das Auflösen eine juristische Formulierung ist und im Zusammenhang mit der Übernahme am folgenden Tag zu sehen ist, so daß über diese Zeitspanne lediglich die Übergabe gesichert werden soll. Das, was ich eben ansprach, diese vier Vorschläge zu Maßnahmen, soll dazu dienen, daß in dieser Zeit, die wir gegebenenfalls schnell nutzen wollen, einfach nichts schief geht. Es ist durchaus möglich, daß Betriebe innerhalb des Produktionstraktes ihrer Einrichtung, die Berufsschule bisher hatten, ich war früher in so einem Betrieb, daß Räume einfach wieder zusammenrücken und dann von der Schule einfach nichts mehr vorzufinden ist. Dort muß ein Regelungsrahmen eintreten, und das wollte ich, vielleicht ist in der Kürze etwas knapp gekommen, mit diesen vier Punkten gesagt haben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine weiteren Anfragen. Dann danke ich dem Abgeordneten Jork und rufe jetzt von der Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Eimer.

Dr. Eimer für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit drängt, trotzdem möchte ich kurz versuchen, die kleine Attacke von Herrn Albrecht gegen die Gesamtschule zu interpretieren. Ich denke, Herr Albrecht, wir sind uns einig: Wir wollen ein vielgestaltiges Schulsystem in unserem Land. Deswegen unterstützen wir ja auch mit Nachdruck die Bildung von Schulen in freier Trägerschaft.

Was wir nicht wollen, das habe ich wohl gehört aus Ihren Ausführungen. Sie haben viele Schultypen aufgezählt, aber Sie haben nicht die Hauptschule erwähnt, und ich denke, das mit gutem Grund. Wir sind uns, so hoffe ich, einig, daß wir alle Schultypen wollen, aber keine die Schüler und ein bißchen auch die Lehrer diskriminierenden Restschulen.

(Vereinzel Beifall)

Wenn uns das gelingt, so denke ich, wird die Koalition an der Bildungspolitik keinen Schaden nehmen. Wir werden dann aber auch gemeinsam im Lande aufpassen müssen, daß nicht doch schon jetzt im September irgendwelche Überenthusiasten diesen Schultyp einrichten. Hier hoffe ich auch, daß die CDU mit am selben Strang zieht. Denn das ist gesetzwidrig.

(Beifall, vor allem bei der SPD; Zuruf: Und in dieselbe Richtung, bitte schön!)

Wir begrüßen als SPD ausdrücklich die Einführung des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Ich erinnere an den ersten Staatsvertrag. Dort ist schon darauf hingewiesen worden, aber damals sollte nur ein Teil dieses Gesetzes übernommen werden. Die Bildungsgruppe der SPD hat sich hier stark gemacht, daß das ganze Gesetz übernommen wird. Und wir freuen uns, daß das Ministerium diesem Ansinnen nun auch gefolgt ist, so daß bei uns kein Bildungsrecht zweiter Klasse Platz greift.

Interessanterweise - oder wie soll man es nennen - sollten nämlich gerade die Paragraphen, die den sozialen Schutz der Lehrlinge absichern, nicht mit übernommen werden. Sie merken auch hier den kleinen politischen Unterschied: soziale Marktwirtschaft.

Was das Gesetz im einzelnen betrifft, die Überleitungsbestimmungen, da gibt es in den Zusätzen noch einige Punkte, die wir im Ausschuß noch nachbessern möchten. Erstens möchten wir den Druck auf die Betriebe verstärken, wirklich das neue Berufsbildungsgesetz anzuwenden und die Lehrverträge darauf gleich einzustellen, damit alle Lehrlinge die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen, die in Zu-